

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Qualität im Gesundheitswesen, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zahnärztequalitätssicherungsgesetz 2026)

Mit gegenständlichem Gesetzesvorhaben sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- I. Qualitätssicherung Zahnärzte: Harmonisierung der Qualitätssicherung, indem Zahnärztinnen/-ärzte und Dentistinnen/Dentisten in das mit 1. Jänner 2024 in Kraft getretene Qualitätssicherungssystem gemäß Gesundheitsqualitätsgesetzes (GQG) integriert werden.
- II. Diagnosencodierung Zahnarztbereich ab 1. Jänner 2028: Verpflichtende bundesweit einheitliche Diagnosencodierung für niedergelassene Zahnärztinnen/-ärzte und zahnärztliche Gruppenpraxen mit Kassenvertrag, analog zur bestehenden Regelung für Ärztinnen/Ärzte.
- III. Beschleunigung der Abrechnung Wahlarzthilfe / Digitale Honorarnoten-Übermittlung ab 1. Jänner 2027: Neben freiberuflichen Ärztinnen/Ärzte und Gruppenpraxen übermitteln nun auch Zahnärztinnen/-ärzte mit Kassenvertrag, eigene Einrichtungen der Krankenversicherungsträger und selbstständige Ambulatorien mit Zustimmung der Patientinnen/Patienten Honorarnoten elektronisch direkt an den Krankenversicherungsträger zur beschleunigten Kostenerstattung.

Ich stelle daher den

Antrag,

den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Qualität im Gesundheitswesen, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zahnärztequalitätssicherungsgesetz 2026) samt Wirkungsfolgeabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

10. Juni 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin